

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Rötsch

DS 0973/22 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Steuereinnahmen durch das ILZ in Stotternheim - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rötsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie hoch sind die bisherigen jährlichen Gewerbesteuereinnahmen im ILZ und wie viele davon entfallen auf den Mieter "Amazon"? Bitte fünf Jahre zurück angeben und einzeln aufschlüsseln.**
2. **Wann rechnen Sie mit erhöhten Gewerbesteuereinnahmen des ILZ aufgrund des neuen Amazon-Logistikzentrums?**
3. **Wie hoch werden die Gewerbesteuereinnahmen durch das neue Logistikzentrum von Amazon in den nächsten fünf Jahren prognostisch ausfallen? Bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln.**

Eine Auskunft zu Gewerbesteuereinnahmen von einzelnen Steuerpflichtigen darf mit Verweis auf § 30 Abgabenordnung (AO) – Wahrung des Steuergeheimnisses - nicht erfolgen. An die Einhaltung dieses Gesetzes ist die Verwaltung gebunden.

Die Offenbarung oder Verwertung geschützter Daten ist mit Verweis auf § 30 AO u.a. nur zulässig, soweit sie

- der Durchführung eines Verfahrens u.a. im Sinne eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens dienen,
- sie durch Bundesgesetz ausdrücklich zugelassen ist,
- der Betroffene zustimmt oder
- für sie ein zwingendes öffentliches Interesse besteht.

Ein zwingendes öffentliches Interesse ist dabei nur gegeben,

- wenn die Offenbarung erforderlich ist zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit;
- wenn Wirtschaftsstraftaten verfolgt werden oder verfolgt werden sollen oder
- wenn die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern.

Seite 1 von 2

Ihre Fragen können daher nach Prüfung der Gesamtumstände nicht beantwortet werden.
Es wird keine Aussage getroffen zu bisherigen und zukünftig zu erwartenden Steuereinnahmen zum "Mieter" Amazon im ILZ.

Auch zu den Gewerbesteuereinnahmen im ILZ Stotternheim werde ich keine Aussagen treffen, da darüber Rückschlüsse, aufgrund der geringen Anzahl von Unternehmensansiedlungen, auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein